

**TOP 2: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung**

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung „Zweite Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung“.

**Erläuterungen:**

Die Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz ist ein behördenunabhängiges Sachverständigengremium und besteht derzeit aus elf Mitgliedern. Sie wurde mit der Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a Aufenthaltsgesetz eingesetzt. Die Härtefallkommission prüft im Einzelfall, ob eine vollziehbar ausreisepflichtige Person trotzdem im Bundesgebiet bleiben darf, insbesondere wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Städtetages und Landkreistages Rheinland-Pfalz nahmen seit September 2016 nicht mehr an den Sitzungen der Härtefallkommission teil. Dem Dialog der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden schloss sich im Juni des Jahres 2018 die Entscheidung der kommunalen Spitzenverbände zur Rückkehr in die Härtefallkommission an.

Die Härtefallkommission wird um ein Mitglied erweitert und den kommunalen Spitzenverbänden ein gemeinsames Vorschlagsrecht eingeräumt. Der Städtetag und der Landkreistag haben damit die Möglichkeit, zukünftig (ab Inkrafttreten der Verordnung) drei statt bisher zwei Mitglieder mit jeweils einer Stellvertretung zu benennen.

Die Änderung der Härtefallkommissionsverordnung wurde in der Kabinettsitzung am 16. Oktober 2018 im Grundsatz gebilligt. Danach wurde das Beteiligungs- und

Anhörungsverfahrens nach den §§ 27, 28 GGO eingeleitet. Die Kommunalen Spitzenverbände und außerhalb der Landesregierung stehende Nichtregierungsorganisationen wurden angehört.